

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Unzenberg

vom 20.10.2014



Der Ortsgemeinderat Unzenberg hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. folgender § 4a wird eingefügt:

§ 4a – Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

- (1) Beauftragte für Senioren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 25,00 €.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2014 in Kraft.

Unzenberg, 20.10.2014

Dietmar Klein
Ortsbürgermeister

